

	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0162/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stephanie Fürst
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 10.11.2020

Beschlusslauf

Wohn- und Geschäftshaus Austraße 7-11, baurechtliche Situation

Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/033/2016-2021

am 19.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, beim Bauprojekt Austraße 7, 9 und 11 durch die eigene Bauverwaltung zu prüfen und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von der Beauftragung der Verantwortlichen Klärung zu schaffen.

Zu 1: Zahl der notwendigen Stellplätze/ Änderung der Zahl der Gewerbeeinheiten

- 1.1 Wurden gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen und der Baugenehmigung vom 03.12.2019 ausreichend PKW-Stellplätze im Innenhof auf der Parkdeckebene hergestellt?
- 1.2 Fehlt ein PKW-Stellplatz im Innenhof auf der Parkdeckebene, wenn die jetzige Aufteilung berücksichtigt wird und eine ausreichend mindesten 1,50m – 2,00m breite Zuwegung zu dem Haus Austraße Nummer 9 berücksichtigt wird?

Zu 2. Anschüttung des Geländes

- 2.1 Da der Verwaltung eine exakte Feststellung des Grenzverlaufs nicht ohne Weiteres möglich ist, wird beantragt:
„Das durch die Verwaltung der Vorhabenträger (Bauherr) veranlasst wird, innerhalb von 2, maximal 4 Wochen, die Grundstückseckpunkte sowie die Grenzverläufe eindeutig kenntlich zu machen“, damit die bauordnungsrechtlichen Auflagen geprüft werden können!
- 2.2 Die Verwaltung soll aus der Baugenehmigung Abstandsmaße entnehmen und vor Ort mit einem Metermaßband oder Ähnlichem die Grenzabstände zu Nachbargrundstücken einmessen um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, beim Bauprojekt Austraße 7, 9 und 11 durch die eigene Bauverwaltung zu prüfen und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von der Beauftragung der Verantwortlichen Klärung zu schaffen.

Zu 1: Zahl der notwendigen Stellplätze/ Änderung der Zahl der Gewerbeeinheiten

- 1.3 Wurden gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen und der Baugenehmigung vom 03.12.2019 ausreichend PKW-Stellplätze im Innenhof auf der Parkdeckebene hergestellt?
- 1.4 Fehlt ein PKW-Stellplatz im Innenhof auf der Parkdeckebene, wenn die jetzige Aufteilung berücksichtigt wird und eine ausreichend mindesten 1,50m – 2,00m breite Zuwegung zu dem Haus Austraße Nummer 9 berücksichtigt wird?

Zu 2. Anschüttung des Geländes

- 2.3 Da der Verwaltung eine exakte Feststellung des Grenzverlaufs nicht ohne Weiteres möglich ist, wird beantragt:
„Das durch die Verwaltung der Vorhabenträger (Bauherr) veranlasst wird, innerhalb von 2, maximal 4 Wochen, die Grundstückseckpunkte sowie die Grenzverläufe eindeutig kenntlich zu machen“, damit die bauordnungsrechtlichen Auflagen geprüft werden können!
- 2.4 Die Verwaltung soll aus der Baugenehmigung Abstandsmaße entnehmen und vor Ort mit einem Metermaßband oder Ähnlichem die Grenzabstände zu Nachbargrundstücken einmessen um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

Der Gemeindevorstand wird gebeten, beim Bauprojekt Austraße 7, 9 und 11 durch die eigene Bauverwaltung zu prüfen und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von der Beauftragung der Verantwortlichen Klärung zu schaffen.

Zu 1: Zahl der notwendigen Stellplätze/ Änderung der Zahl der Gewerbeeinheiten

- 1.5 Wurden gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen und der Baugenehmigung vom 03.12.2019 ausreichend PKW-Stellplätze im Innenhof auf der Parkdeckebene hergestellt?
- 1.6 Fehlt ein PKW-Stellplatz im Innenhof auf der Parkdeckebene, wenn die jetzige Aufteilung berücksichtigt wird und eine ausreichend mindesten 1,50m-2,00m breite Zuwegung zu dem Haus Austraße Nummer 9 berücksichtigt wird?

Zu 2. Anschüttung des Geländes

2.5 Da der Verwaltung eine exakte Feststellung des Grenzverlaufs nicht ohne Weiteres möglich ist, wird beantragt:

„Das durch die Verwaltung der Vorhabenträger (Bauherr) veranlasst wird, innerhalb von 2, maximal 4 Wochen, die Grundstückseckpunkte sowie die Grenzverläufe eindeutig kenntlich zu machen“, damit die bauordnungsrechtlichen Auflagen geprüft werden können!

2.6 Die Verwaltung soll aus der Baugenehmigung Abstandsmaße entnehmen und vor Ort mit einem Metermaßband oder Ähnlichem die Grenzabstände zu Nachbargrundstücken einmessen um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt